

TEXTTEIL

zum Bebauungsplan "Lange Äcker, 1. Änderung", Fichtenberg-Erlenhof

Der bisherige Textteil wird wie folgt geändert:

Örtliche Bauvorschriften


Einzelne Dachaufbauten sind bis max. 1/3, mehrere bis max. 1/2 der Gebäudelänge zulässig.
Die Abstände zum Ortsgang müssen mind. 2,0 m, zur Traufe mind. 1,0 m betragen. Dies gilt nicht für Zwerchbauten.
Mit Garagen ist ein Mindestabstand von 5,00 m von der Straße einzuhalten.

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufstellungsbeschluß	(§ 2 Abs. 1 BauGB)	am 12.09.1997
	ortsübliche Bekanntmachung	am 25.09.1997
Öffentliche Auslegung	(§ 3 Abs. 2 BauGB)	
	ortsübliche Bekanntmachung	am 25.09.1997
	öffentliche Auslegung vom 06.10.1997	bis 06.11.1997
Satzungsbeschluß	(§ 10 BauGB)	am 12.12.1997
Anzeige an das Landratsamt	(§ 11 Abs. 3 BauGB)	am
Genehmigung durch das Landratsamt Schwäbisch Hall	(§ 11 Abs. 2 BauGB)	
	Az.:	am
	ortsübliche Bekanntmachung	am
	(§ 12 BauGB)	
Rechtsverbindlich		seit

Entwurf gefertigt:
Landratsamt Schwäbisch Hall
- Kreisplanungsamt-

Schwäbisch Hall, den 19. September 1997


.....
(Eckelmann)

AUFGESTELLT:

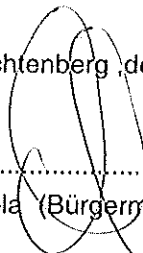
AUSGEFERTIGT:

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hier zu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Fichtenberg, den 19. 09. 1997

Fichtenberg, den 18. 12. 1997

gez.
Miola (Bürgermeister)


.....
Miola (Bürgermeister)